

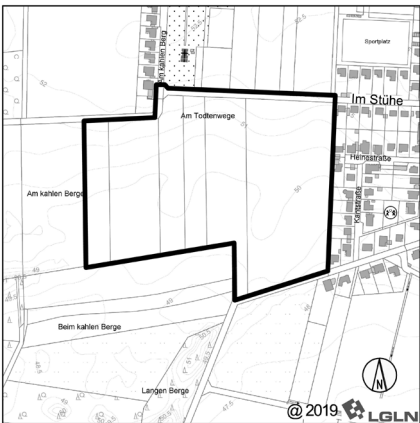
**153. Flächennutzungsplanänderung „Wohnbebauung – Südlich Im Stühe“**

**Stadtteil Horst**

Die 153. Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, da das Plangebiet derzeit als Fläche für Landwirtschaft dargestellt wird und hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen geschaffen werden sollen.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 02.03.2016 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung - Südlich Im Stühe“, Stadtteil Horst, im Rahmen der Beschlussfassung des Wohnbauflächenprogramms Garbsen, beschlossen.

Der Bereich, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde bzw. der künftige Geltungsbereich der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte.



Der Geltungsbereich der 153. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 110, 120, 121, 131/4, 139/2, 164/119, 192/122 und 193/122 der Flur 3 der Gemarkung Horst. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße Im Stühe, im Osten durch die Wohnbebauung Kantstraße / Heinestraße und im Süden durch die Heinrich-Böll-Straße begrenzt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Garbsen, den 24.06.2019

Stadt Garbsen

Der Bürgermeister

Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Herr Dipl. -Ing. Thomas Böck, Telefon**

**05131 707-384, E-Mail [thomas.boeck@garbsen.de](mailto:thomas.boeck@garbsen.de)**